

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Maring-Noviant am Montag, dem 02.März.2020, im Sitzungsraum der Schulturnhalle in Maring-Noviant, Serginer-Platz 3.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Unter dem Vorsitz von **Ortsbürgermeister Klaus Becker** waren folgende Ratsmitglieder anwesend:

Marco Brixius, I. Beigeordneter  
Heiko Werle, II. Beigeordneter  
Alfons Meyer, III. Beigeordneter  
Manuel Brixius  
Hermann-Josef Ehlen  
Tanja Fehres  
Markus Fries  
Lothar Jakoby  
Lenz Jakoby  
Ralf Licht  
Guido Licht  
Rainer Weinand  
Stephan Koch  
Florian Botzet  
Thomas Edringer  
Heinz Reuter

Außerdem waren anwesend:

vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel:  
Sachgebietsleiter Rainer Sonne (zu TOP 5 ö. S.)

vom Volksfreund Trier:  
Redakteur Herr Hans Peter Linz (zu ö. S.)

von der Verbandsgemeindeverwaltung:  
Bürgermeister Leo Wächter  
Fachbereichsleiterin Nicole Rees  
VG-Hauptsekretär Stefan Gippert als Schriftführer

Presse: Ja  
Zuhörer: Ja

Ortsbürgermeister Klaus Becker begrüßte die Ratsmitglieder, Sachgebietsleiter Herr Sonne, Redakteur Herr Linz, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung. Danach stellte er ohne Widerspruch die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Die Tagesordnung wurde in der Form behandelt, wie sie sich aus der Niederschrift ergibt

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Information über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde in Maring-Noviant
3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Maring-Noviant
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Maring-Noviant
5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltungsmaßnahme „Am Honigberg“ im Rahmen der Flurbereinigung
6. Wahl der Weinkönigin für die Jahre 2020-2022
7. Information zum Stand der Instandhaltungsarbeiten zur K55 und zur K86
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau einer Garage an das Feuerwehrgerätehaus, Gemarkung Maring-Noviant, Flur 26, Flurstücke 2/1 und 3/1, Brunnenstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Flaschenlagers mit Betreiberwohnung und zwei Ferienapartments, Gemarkung Maring-Noviant, Flur 5, Flurstück 61, Siebenborner Straße
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Einbau einer Entwässerungsrinne Stichweg/Moselstraße
11. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von zwei neuen Bannerwerbeträgern jeweils am Ortseingang Noviant und Ortseingang Maring
12. Informationen und Ergebnis der Verkehrsschau am 10.02.2020
13. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Akazienweg“, „Kirchacker“ und „Bernkasteler Straße“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Bebauungsplanes „An der Römerkelter“
15. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Bebauungsplanes „Medemland“
16. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Bebauungsplanes „Medemland II“
17. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
18. Anfragen und Mitteilungen
  - a. Terminverschiebung Bauausschuss vom 17.03.2020 auf den 20.03.2020
  - b. Termin Dreck-weg-Tag in Maring-Noviant 04.04.2020
  - d. Termin Reaktivierung Bouleplatz und Beachvolleyballplatz
  - e. Information über die Nutzungsänderung des ehemaligen Therapiegebäudes als Tagesgruppe, Brunnenstraße
  - f. sonstiges

## **Nichtöffentliche Sitzung**

19. Vertragsangelegenheiten
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Einbeziehung des bestehenden LOI der VG
20. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 12, Flurstück Nr. 84
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 13, Flurstück Nr. 9
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 13, Flurstück Nr. 50
  - d) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 13, Flurstücke Nr. 58 und Nr. 59
  - e) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 13, Flurstücke Nr. 6 und Nr. 7
  - f) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 13, Flurstücke Nr. 11,12 und Nr. 13
  - g) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB auf der Gemarkung Maring-Noviant, Flur 13, Flurstücke Nr. 54 und Nr. 95
21. Mietangelegenheiten
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung der ehemaligen Bäckerei Kunsmann als zukünftigen Raum/Büro für die Touristinformation
22. Friedhofsangelegenheiten
  - a) Anfrage von Herrn Alfons Haubrich bzgl. der Verlängerung der Liegezeit eines Einzelgrabes
23. Jagdpachtangelegenheiten
  - a) Anfrage der Jagdpächter Maring-Nord bzgl. einer Pachtreduzierung
24. Beitragsangelegenheiten
  - a) Befreiung von der Beitragspflicht zum Tourismusbeitrag
25. Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentliche Sitzung:**

### **1. Einwohnerfragestunde**

---

Von Seiten der Einwohner wurde die Frage zum Kiesabbau auf dem Brauneberg gestellt. Ortsbürgermeister Klaus Becker erläuterte, dass der Kiesabbau bis 2040 genehmigt ist. Desweiteren wurde von einem Einwohner die Frage gestellt in wie weit die Wasserversorgung der Brunnen durch den Kiesabbau und später durch das geplante neue Interkommunale Gewerbegebiet negativ beeinträchtigt werden könnte. Ortsbürgermeister Becker sagte dem Einwohner zu, sich diesbezüglich bei der zuständigen Behörde „Untere Naturschutzbehörde“ der Kreisverwaltung BKS-Wittlich zu erkundigen und den Bürger zeitnah zu informieren.

Weiterhin wurde von seiten der Einwohnerschaft darauf hingewiesen das an der Engstelle In der Duhr/Brunnenstraße die Verkehrssituation sehr eng ist. Ortsbürgermeister Klaus Becker teilt mit, dass geprüft wird ob eventuell ein Verkehrsspiegel in diesem Bereich Abhilfe schafft.

Weitere Fragen wurden seitens der Einwohnerschaft nicht gestellt.

### **2. Information über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde in Maring-Novrand**

---

Ortsbürgermeister Klaus Becker informierte über das an die Ortsgemeinde gerichtete Schreiben von 40 Winzern die Grundbesitz in der Lage „Brauneberger Juffer“ haben und sich Sorgen um ihre Weinberge wegen einer eventuellen Bodenversiegelung machen.

Aus der Mitte des Rates wurde dieses Schreiben rege diskutiert und die Frage an den Bürgermeister Leo Wächter weitergegeben. Aufgrund des Landesgesetzes ist die Verbandsgemeinde verpflichtet einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Es wurde erläutert, dass wir uns im jetzigen Zustand im Flächennutzungsplanverfahren befinden und die Kosten für den Flächennutzungsplan die Verbandsgemeinde betreffen. Erst bei dem Folgeverfahren, dem Bauleitverfahren welches die Ortsgemeinde betrifft, ist ein hydrologisches Gutachten (Versickerungsgutachten) Gegenstand des Verfahrens. Zu dem jetzigen Zeitpunkt kann das Schreiben noch nicht beantwortet werden. Es erfolgt eine Weiterleitung des Schreibens vom 24.01.20 an das Ingenieurbüro zur Kenntnis. Ortsbürgermeister Becker betonte, dass es seine Pflicht sei Schaden von der Gemeinde fern zu halten. Er verwies auf eine von ihm initiierte rechtliche Prüfung durch die Verbandsgemeinde bezüglich der in dem Schreiben der Brauneberger Winzer erwähnten, möglichen Millionenklagen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Maring-Novrand**

---

Seit dem am 01.07.2016 in Kraft getretenen Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligung auf kommunaler Ebene und der damit verbundenen Änderung des § 97 Abs. 1 Satz 2 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 offen zu legen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Maring-Noviant hatten die Möglichkeit, innerhalb der 14-tägigen Auslagefrist nach der Bekanntmachung vom 14. bis 28.02.2020 Vorschläge und Anregungen einzureichen, über die der Ortsgemeinderat zu entscheiden hat, bevor er über die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen entscheidet.

Abschließend führte Frau Rees aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Maring-Noviant innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Maring-Noviant**

---

Ortsbürgermeister Klaus Becker teilte mit, dass alle Ratsmitglieder mit der Einladung einen Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen erhalten haben. Anschließend erläutert er die wesentlichen Inhalte zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 und die entsprechende Satzung wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und auf Grund der bereits ergangenen Beschlüsse des Gemeinderates aufgestellt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.02.2020 wurde dem Gemeinderat die Zustimmung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2020 mit den Änderungen der Hebesätze der Grundsteuer B von 380 v.H. auf jetzt 410 v.H. und der Gewerbesteuer von 375 v.H. auf 390 v.H. empfohlen. **Dies war erforderlich um einen ausgeglichenen Haushaltsplan zu erreichen.** Die Ortsgemeinde Maring-Noviant verpflichtet sich zudem durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfond einen jährlich betragsmäßig festgelegten Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Im Oktober 2019 forderte die Kommunalaufsicht die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 449 v.H. sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden sollte. Ortsbürgermeister Becker hob hervor, dass durch die abgestimmte Vorbereitung des Haupt- und Finanzausschusses und durch diese geringe Anhebung der Hebesätze erstmals nach längerer Zeit wieder ein ausgeglichener Haushaltsplan für 2020 aufgestellt werden konnte.

Die Haushaltsansätze im laufenden Haushalt orientieren sich an den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen der Vorjahre. Weiterhin erfolgten erneute Veranschlagungen, in den Fällen in denen im Vorjahr die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Die Steuereinnahmen und die Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden gemäß dem Haushaltsrundsreiben vom Oktober 2019 ermittelt. Die Haushaltssatzung einschließlich des kompletten Haushaltsplanes lag den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung vor.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich somit folgende  
**Festsetzungen im Ergebnishaushalt 2020**

Gesamtbetrag der Erträge	2.618.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.612.700,00 €
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>5.600,00 €</b>

Erträge	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	1.091.700	1.223.400	131.700
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	987.100	1.044.800	57.700
Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.700	42.500	-1.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.600	198.100	3.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.800	23.900	-4.900
Sonstige laufende Erträge	81.500	85.000	3.500
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600	600	0
<b>Gesamt-Erträge:</b>	<b>2.428.000</b>	<b>2.618.300</b>	<b>190.300</b>

Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/Weniger
Personal- und Versorgungsaufwendungen	860.400	919.200	58.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.200	259.500	-14.700
Abschreibungen	321.100	320.900	-200
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	938.800	998.700	59.900
Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen	77.400	111.400	34.000
-----	---	---	---
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwendungen	3.900	3.000	-900
<b>Gesamt-Aufwendungen:</b>	<b>2.475.800</b>	<b>2.612.700</b>	<b>136.900</b>

<b>Saldo Ergebnishaushalt insgesamt:</b>	<b>-47.800</b>	<b>5.600</b>	<b>53.400</b>
--	----------------	--------------	---------------

**Ergebnisplan:** Im Vorjahr 2019 betrug der Fehlbetrag -47.800,00 €. Die Verbesserung von 53.400,00 € ist vor allem auf höhere Einnahmen beim Produkt 61.10.01 bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Ausgleichleistung zurückzuführen.

**Die wesentlichen Veränderungen bzw. Veranschlagung der laufenden Ansätze in Produkte Grünflächen, Wirtschaftswege, Bürgerhäuser etc. sind alle im Haushaltsplan im Vorbericht erläutert.**

**Vorgabe Land Zuweisungen, Steuerschätzung, Umlagen**

Der Rückgang bei der Schlüsselzuweisung A gegenüber der tatsächlichen Zahlung 2019 (224.912,00 €) um rd. 20.091,00 € ist auf die Steigerung des Schwellenwertes um 44,28 € und die Steigerung der Steuerkraft je Einwohner um 58,39 € zurückzuführen. Dies bedeutet eine Reduzierung der Zahlung je Einwohner um 14,11 €. Dies ergibt eine Summe in Höhe von 20.800,00 €. Weiterhin ist eine Steigerung der Einwohner um den Faktor 5 zu verzeichnen. Diese bedeutet eine Mehrzahlung von rd. 700,00 €. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich ein Rückgang der Zuweisungen um rd. 20.100,00 €.

Der Saldo aus Abschreibungen bzw. Auflösung der Sonderposten beträgt rund **106.800 €** und belastet den Ergebnishaushalt entsprechend.

Somit ist der Haushalt 2020 maßgeblich geprägt von der Entwicklung des Teilhaushaltes 90 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

**Planung 2019: Saldo + 390.000**

**Planung 2020: Saldo + 447.900**

Die Verbesserung ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen bzw. Steueranteile zurückzuführen

Die Umlagen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde, sowie die Gewerbesteuerumlage belaufen sich in 2020 auf insgesamt 996.700,00 €.

Gegenüber dem Jahre 2019 (938.300,00 €) ist dies eine Steigerung von 58.400,00 €. Die Personalaufwendungen (Verwaltungssteuerung, Bauhof, KiTa, Fremdenverkehr etc.) liegen mit 919.200,00 € um 58.800,00 € höher als der Vorjahreswert.

Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der tariflichen Steigerung und den Veränderungen der Stellenanzahl im Bereich der KITA Maring-Noviad. Weitere Einzelheiten sind in der Übersicht über die Personalausgaben und im Stellenplan zu ersehen.

**Folgende laufende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Besonderen vorgesehen:**

1) Bei Planungsstelle 42.41.11.523110 ist für die Unterhaltung des Sportplatzes Siebenborn 1.200,00 € und bei der Planungsstelle 42.41.11.523120 Unterhaltung Beachvolleyball- und Bouleplatz 1.700,00 € veranschlagt.

2) Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind insgesamt 14.500,00 € (davon 5.000,00 € für Straßensanierung Wittlicherstraße, Lindenweg, Im Webersgarten und 7.000,00 € Kosten für Oberflächenwasserrinne Stichweg Moselstraße) vorgesehen.

3) Neu veranschlagt sind die Kosten für einen Jugendraum (Bauwagen) mit einem Betrag in Höhe von 2.000,00 €.

4) Bei Planungsstelle 57.52.11.541900 ist als Zuschuss für den Weinpavillon (Grüne Brücke Maring) ein Betrag in Höhe von 1.500,00 € veranschlagt.

5) Neu veranschlagt ist bei Planungsstelle 57.52.11.562100 die Miete für das Touristbüro mit einem Betrag in Höhe von 6.000,00 €. Es ist daran gedacht die Büroräume in der ehemaligen Bäckerei Kunsmann in Noviad anzumieten. Der neue Standort ist für die Gäste und Einheimische besser erreichbar als der jetzige Standort im Anbau der Schulturnhalle. Zudem kann im Falle des Umzugs der Touristinformation der Gemeinderaum wieder als Veranstaltungsraum für die Bürgerschaft (Familienfeiern pp) genutzt werden.

6) Bei Planungsstelle 51.11.01.562500 sind die Aufwendungen für Hochwasserschutzkonzept in Höhe von 20.000,00 € und bei Planungsstelle 51.11.01.562591 die Kosten für die Teilnahme am Projekt Digitale Dörfer Dorfpage

mit 1.500,00 € bereitgestellt. Für das Hochwasserkonzept ist eine 90%ige Förderung durch das Land zu erwarten.

### Festsetzungen Finanzhaushalt 2020

Der **Finanzhaushalt 2020** wird wie folgt festgesetzt:

die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen auf	2.378.500,00 €
die ordentlichen und die außerordentlichen Auszahlungen auf	2.252.700,00 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>125.800,00 €</b>

Der Finanzhaushalt weist insgesamt bei den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen einen positiven Saldo in Höhe von 125.800,00 € aus und hat, unter Berücksichtigung der Mindesttilgung des Entschuldungsfonds (18.000,00 €) und der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten (20.600,00 €) eine sogenannte „Freie Finanzspitze“ von 87.200,00 €.

Letztendlich verbleibt unter Berücksichtigung der Salden aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 125.800,00 €, aus der Investitionstätigkeit -105.200,00 € und des Saldos aus Aufnahme und Tilgung von Krediten von -20.600,00 € ein Betrag in Höhe von **0,00 €**. Somit sind lt. Planung 2020 **keine** Veränderungen bei den Verbindlichkeiten (sogen. Liquide Mittel) gegenüber der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zu erwarten.

Für die anstehenden Investitionen sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 229.500,00 € bereitgestellt. Einzahlungen werden in Höhe von 124.300,00 € erwartet. Somit ergibt sich eine Unterdeckung von 105.200,00 €.

Die investiven Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:		
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020
36.52.01/4401.681420	Zuweisungen vom Land (KiTa Maring-Noviant)	5.000,00 €
36.52.01/4401.681430	Zuweisung vom Kreis (KiTa Maring-Noviant)	7.300,00 €
54.11.01/6009.681420	Zuweisung Land K55 Bahnhofstraße Noviant	30.000,00 €
54.11.01/6009.682502	Ausbaubeiträge K55 Bahnhofstraße Noviant	72.000,00 €
54.11.01/6010.681430	Zuweisung Kreis Ausbau K55 Brunnenstraße Noviant	10.000,00 €
<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Einzahlungen insgesamt:</b>	<b>124.300,00 €</b>
11.43.01/0500.785700	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof	2.000,00 €
36.52.01/4401.785230	Bauausgaben (Erweiterung KITA Maring-Noviant)	22.000,00 €
36.52.01/4401.785710	Auszahlung Betriebs- und Geschäftsausstattung KiTa	2.000,00 €
36.61.31/4701.785710	Erwerb Geräte für Kinderspielplätze Maring-Noviant	6.000,00 €
52.25.11/4900.785100	Auszahlungen für Grundstücke Gewerbegebiet	30.000,00 €
54.11.01/6009.785100	Gründerwerb für Ausbau Bahnhofstraße Maring	9.000,00 €
54.11.01/6009.785330	Anteil Gehwege Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße	122.000,00 €
54.11.01/6010.785330	Anteilige Baukosten Ausbau Brunnenstraße Noviant	35.000,00 €
57.52.11/9301.785710	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung Touristbüro	1.500,00 €
<b>Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Auszahlungen insgesamt:</b>	<b>229.500,00 €</b>
<b>Saldo der Investiven Ein- und Auszahlungen:</b>		<b>-105.200,00 €</b>

### Begründung zu den einzelnen investiven Maßnahmen im Haushaltsplan 2020

#### Produkt 11.43.01 Maßnahmennummer 500 – Anschaffung Ausstattung gemeindlicher Bauhof

Um den Bauhof jederzeit einsatzbereit und leistungsfähig zu erhalten ist bei Buchungsstelle 11.43.01/0500.785710, wie in Vorjahren, vorausschauend für die

unvorhersehbare Ersatzbeschaffung von Geräten, u.a. für den Winterdienst ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € veranschlagt.

**Produkt 36.52.01 Maßnahmenummer 4401 – Auszahlung Betriebs- und Geschäftsausstattung KiTa Maring-Noviant**

Für die Anschaffung neuer Spielgeräte und Büroausstattung der Kindertagesstätte Maring-Noviant werden, wie in Vorjahren, Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,00 € bereitgestellt. Für den Anbau eines Trockenraumes an der bestehenden KITA werden laut Kostenschätzung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 22.000,00 € benötigt. Hierzu sind Fördermittel des Landes (Gute KITA-Gesetz) in Höhe von 5.000,00 € und seitens des Landkreises Fördermittel in Höhe 30% = 7.300,00 € zu erwarten.

**Produkt 36.61.31 Maßnahmenummer 4701 – Erwerb Spielgeräte Kinderspielplätze Maring-Noviant**

Diese Mittel waren bereits im Jahre 2018 bereitgestellt. Zu einer Durchführung der Maßnahme kam es allerdings nicht. Die eingeplanten Haushaltsmittel für die Neuanschaffung von Spielgeräten für die Kinderspielplätze beruhen auf einer durchgeführten Sicherheitsüberprüfung. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Gerätschaften nicht mehr genutzt werden dürfen und abzubauen sind (Nichteinhaltung von Bestimmungen der Unfallkasse, bzw. wegen Gefährdung der Verkehrssicherheit). Für größere Spielgeräte sind daher Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 € veranschlagt.

**Produkt 52.25.11 Maßnahmenummer 4900 – Auszahlungen für unbebaute Grundstücke Gewerbegebiet Maring-Noviant**

Für die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes in Maring-Noviant ist der Ankauf von Grundstücken im Rahmen des Vorkaufsrechts erforderlich. Hierfür sind 30.000,00 € an Haushaltsmitteln veranschlagt.

**Produkt 54.11.01 Maßnahmenummer 6009 – Ausbau Gehwege/Straßenbeleuchtung K55 Bahnhofstraße Noviant**

Diese Maßnahme war bereits in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils in gleicher Höhe veranschlagt. Zu einer Ausführung kam es aber nicht mehr im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Im Zuge des Ausbaues der K 55 OD Noviant, Bahnhofstraße, durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich ist auch der Ausbau der Gehwege, die in den Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde Maring-Noviant fallen, vorgesehen. Die Kosten für den Ausbau der Gehwege (82.000,00 €) und des damit verbundenen Grunderwerbs (9.000,00 €), sowie der Straßenlampen (40.000,00 €) belaufen sich somit auf insgesamt 131.000,00 €.

Einnahmeseitig ist nach Mitteilung der Beitragsabteilung mit Ausbaubeiträgen (55%) in Höhe von 72.000,00 € zu rechnen. Für diese Maßnahme wurde ein Antrag auf eine Zuwendung des Landes nach dem LVFGKom / L FAG gestellt. Es wird mit einer Förderung in Höhe von 30.000,00 € gerechnet. Somit verbleibt ein Eigenanteil zu Lasten der Ortsgemeinde Maring-Noviant in Höhe von 29.000,00 €

**Produkt 54.11.01 Maßnahmenummer 6010 – Anteil Ausbau K55 Brunnenstraße Noviant**

Die Brunnenstraße in Noviant soll als Kreisstraße zur Gemeindestraße abgestuft werden. Vom Einmündungsbereich K 86 (Tankstelle) bis zur Kreuzung Am Kloster bis zum Wechsel des Straßenbelages, sind viele Risse und Setzungen vorhanden.

Im Rahmen der Abstufung soll die alte Deckschicht abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht werden. Ab der Kreuzung am Kloster bis zum Beginn der Pflasterflächen sollen die vorhandenen Risse und Setzungen beseitigt werden. Die Kosten für Sanierung dieser Pflasterflächen belaufen sich auf insgesamt 35.000,00 €. Hierzu wird eine Kostenbeteiligung seitens des Landkreises in Höhe von 10.000,00 € erwartet.

#### **Produkt 57.52.11 Maßnahmennummer 9301 – Auszahlung Geschäftsausstattung Tourist-Information Maring-Noviand**

Für die Anschaffung der Büroausstattung der neuen Tourist-Information Maring-Noviand sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 € bereitgestellt.

Ergänzend erläuterte Bürgermeister Leo Wächter die Entwicklung der Grundsteuer, der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommensteuer. Er erläuterte kurz die Notwendigkeit der moderaten Erhöhung der VG-Umlage von 26 % auf 27,75 %. Bürgermeister Leo Wächter ergänzte im Hinblick auf die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage, dass diese sich immer noch auf sehr niedrigem Niveau befinde und die niedrigste im Landkreis Bernkastel-Wittlich sei. Der Anteil der Ortsgemeinde Maring-Noviand an der gesamten Verbandsgemeindeumlage beträgt 3,91 %. Zu beachten sei die rückläufige Einwohnerzahl im Zeitraum 2005 bis 2019.

Anschließend erläuterte Frau Nicole Rees, dass die Gemeinde Maring-Noviand ihren Mindestkonsolidierungsbeitrag des Entschuldungsfonds erreicht hat und der Haushalt somit ausgeglichen ist. Zudem haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse verringert.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Klaus Becker bei der Verwaltungsführung und allen Mitarbeitern der Verwaltung für die äußerst gute und persönliche Zusammenarbeit.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltungsmaßnahme „Am Honigberg“ im Rahmen der Flurbereinigung**

---

Der Ortsbürgermeister Klaus Becker übergab Herrn Rainer Sonne vom DLR Mosel das Wort zur Erläuterung der Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung „Am Honigberg“.

Das Flurbereinigungsverfahren „Am Honigberg“ umfasst ca. 110 ha. und ist soweit abgeschlossen. Die Baukosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf ca. 1.8 Millionen €. Es wurde das Themenwegkonzept „Eidechsen-Vally“ mit verschiedenen Einzelheiten erläutert. Maßnahmen wie z.B. die Sitzgruppe in Richtung Dreifaltigkeit, der Wasserlauf oder das Schieferinsektenhotel sind fertig gestellt.

Für weitere Planungsleistungen von Seiten des DLR Mosel bezüglich der Insektenhotels kam die Information vom Gemeinderatsmitglied Thomas Edringer, einen Kontakt zur eventuellen Verbesserung der auszuführenden Arbeiten herzustellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2020 wurden dem Gemeinderat die in der Flurbereinigung Maring-Noviant „Am Honigberg“ vorgesehenen Änderungen anhand einer Karte und Beispieldarstellung sowie dem Verzeichnis der Festsetzungen vorgestellt.

Die Änderungen betreffen in erster Linie die Beschilderung eines Themenweges, Schließung weiterer Treppenaufgänge sowie Abänderungen von bereits festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen in der Arte der Ausführung.

Der Finanzierungsplan des Gesamtverfahrens wird nicht erhöht. Die erhöhten Kosten der Landespflegemaßnahmen werden durch Einsparungen bei den Schotterwegen bzw. in der Vermessung, sowie Verschiebung innerhalb der Kosten der Landschaftsmaßnahmen selbst aufgebracht.

Die Ortsgemeinde stimmt den in der 3. Änderung des Wege- und Gewässerplanes festgesetzten Maßnahmen zu und übernimmt die zusätzlichen Maßnahmen 650-656 in ihrer Unterhaltung.

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmigkeit**

## **6. Wahl der Weinkönigin für die Jahre 2020-2022**

Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurde am 08.12.2019 eine Anfrage bzgl. der Weinkönigin und Weinprinzessin für die Amtszeit 2020-2022 gestellt. Folgende Bewerbungen wurden vorgelegt:

Für die Amtszeit der Weinkönigin 2020/2021, Franziska Fritzen.

Für die Amtszeit der Weinkönigin 2021/2022 Claire Wrusch.

Für die Amtszeit als Weinprinzessin 2020-2022 Celine Junker.

Für die Amtszeit als Weinprinzessin 2020/2021 Claire Wrusch.

Im Anschluss stimmt der Ortsgemeinderat über die Bewerbungen ab.

**Abstimmungsergebnis:                    16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

## **7. Information zum Stand der Instandhaltungsarbeiten zur K55 und zur K86**

Aufgrund der gestellten Anfrage an die Kreisverwaltung Wittlich, teilt diese zur K86 mit, dass geplant ist nur die Deckschicht von 4 cm zu erneuern. Der Unterbau ist weitestgehend frostsicher und wird nach dem bisherigen Stand nicht ausgetauscht.

In einem Ortstermin mit dem LBM und der Verbandsgemeindewerke durch Herrn Barten wird am 18.03.2020 näheres hierzu erläutert bzw. besprochen.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau einer Garage an das Feuerwehrgerätehaus, Gemarkung Maring-Noviad, Flur 26, Flurstücke 2/1 und 3/1, Brunnenstraße**

---

Geplant ist der Anbau einer Garage mit einer Grundfläche von rd. 50 qm an der nordöstlichen Gebäudeseite des Gerätehauses.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Noviad I“. Bauplanungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben somit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist die Genehmigungsfähigkeit gegeben, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Abweichend von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans soll die Garage mit einem einseitigen Pultdach mit Dachpaneelen ausgebildet werden. Der Bebauungsplan schließt diese Dachform ausdrücklich aus und fordert eine Schiefereindeckung. Ferner soll die Firstrichtung nicht gemäß Festsetzung parallel, sondern rechtwinklig zur „Brunnenstraße“ ausgeführt werden. Da es sich vorliegend nur um ein Nebengebäude handelt, wird die gewählte Dachkonstruktion für zweckmäßig und gestalterisch für vertretbar gehalten. Es wird insofern um Zustimmung zu der abweichenden Gestaltung gebeten. Da sich das Baugrundstück im Eigentum der Ortsgemeinde Maring-Noviad befindet, ist auch die privatrechtliche Zustimmung zu der geplanten Bebauung erforderlich.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt den gestalterischen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu. Ferner wird die privatrechtliche Zustimmung zu der Bebauung der gemeindlichen Fläche erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

#### **9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Flaschenlagers mit Betreiberwohnung und zwei Ferienapartments, Gemarkung Maring-Noviad, Flur 5, Flurstück 61, Siebenborner Straße**

---

Die vorliegende Planung sieht eine Erweiterung des bestehenden Weinbaubetriebes vor. Angrenzend an den vorhandenen Bestand ist die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit drei unterschiedlichen Nutzungsebenen und Grundflächen vorgesehen. Auf Höhe der „Siebenborner Straße“ ist ein Flaschenlager geplant. Über diesem Flaschenlager sollen zwei Ferienapartments und auf der dritten Ebene eine Betreiberwohnung entstehen. Angrenzend an die geplante Bebauung befinden sich ein offener Wasserlauf (Beton-Halbschale) und ein Rückhaltebecken im Eigentum der Ortsgemeinde. Der Grenzabstand zu dem Wasserlauf soll lediglich 1,00 Meter betragen. Die wegemäßige Erschließung zu dem geplanten Flaschenlager (Ebene 1) erfolgt über die „Siebenborner Straße“. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind sichergestellt. Für die geplanten Wohnungen werden

im rückwärtigen Grundstücksbereich vier neue Stellplätze hergestellt. Die Zufahrt zu diesen Parkflächen soll über den hinter dem Baugrundstück verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgen. Weitere Einzelheiten zu der geplanten Bauabsicht können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

In Absprache mit der Kreisverwaltung ist die zur Bebauung vorgesehene Fläche dem Außenbereich zuzuordnen, da der Innenbereich gemäß Flächennutzungsplan mit der vorhandenen Bebauung endet. Bauplanungsrechtlich beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens somit nach § 35 Baugesetzbuch. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist u. a. der Nachweis der sogenannten Privilegierung. Diese Prüfung liegt in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung, die ihrerseits weitere Fachbehörden (Landwirtschaftskammer, Naturschutzbehörde etc.) im Verfahren beteiligt. Ist die Privilegierung des Vorhabens gegeben, besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der beantragten Genehmigung, sofern die Erschließung gesichert ist. Unabhängig von der noch vorzunehmenden Prüfung der Kreisverwaltung ist über das gemeindliche Einvernehmen zu befinden. Grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Bebauung bestehen seitens der Verwaltung nicht. Die Andienung der neuen Stellplätze über den rückwärtigen Wirtschaftsweg ist nach den Bestimmungen der Landesbauordnung bei privilegierten Außenbereichsvorhaben grundsätzlich möglich. Für die Wegebenutzung sollte jedoch ein Sondernutzungsvertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden. Für eventuell notwendig werdende Unterhaltungsarbeiten an dem gemeindlichen Wasserlauf sollte ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung mit dem Bauherrn getroffen werden, wonach dieser ein Betretungs- und Befahrungsrecht für sein Grundstück zur Erledigung der notwendigen Arbeiten einräumt.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Bauvoranfrage zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen werden kann. Erfolgt dieser Nachweis nicht, gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt. Hinsichtlich der wegemäßigen Andienung der neuen Parkflächen über den gemeindlichen Wirtschaftsweg ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Bauherrn zu schließen. Für notwendige Unterhaltungsarbeiten an dem gemeindlichen Wasserlauf ist durch den Bauherrn ein Betretungs- und Befahrungsrecht für sein Grundstück zur Erledigung der notwendigen Arbeiten einzuräumen.

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahm Ratsmitglied Florian Botzet an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

**Stimmberechtigt: 16 Personen**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Einbau einer Entwässerungsrinne Stichweg/Moselstraße**

---

Unterhalb des Stichwegs zwischen Moselstraße und Kirche fehlt am abschüssigen Ende der Fahrbahn beidseitig ein Straßenablauf. Um die Straße ordnungsgemäß entwässern zu können sollte nach örtlicher Prüfung eine stabile Querrinne zur

Aufnahme des Straßenwassers eingebaut werden. Diese Arbeiten wurden vom Sachbearbeiter entsprechend ausgeschrieben. Es wurden insgesamt vier Angebote angefragt und 2 der Angebote wurden bei der VG eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt in Höhe von 4.254,25 € vor.

Der Ortsgemeinderat beschloss die oben auszuführenden Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmigkeit**

### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von zwei neuen Bannerwerbeträgern jeweils am Ortseingang Novrand und Ortseingang Maring**

---

Es ist jeweils am Ortseingang Maring und Novrand (gegenüber der Tankstelle) geplant, ein Werbebannerträger zu montieren. Die Erstellung und Montage erfolgt in Eigenregie. Die dafür benötigten Materialkosten werden auf ca. 2.500 € kalkuliert.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Nutzung der Bannerträger für Vereine und Winzer in Maring-Novrand generell kostenlos sein soll. Für die Nutzung von Veranstaltungen außerhalb von Maring-Novrand ist dies nur möglich nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister und gegen eine Gebühr für max. 4 Wochen in Höhe von 50 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass die vorgenannten Werbebannerträger angeschafft werden.

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmigkeit**

### **12. Informationen und Ergebnis der Verkehrsschau am 10.02.2020**

---

Laut Ortsbürgermeister Klaus Becker wurden alle Straßenzüge der Gemeinde Maring-Novrand besichtigt und in die vorhandene Beschilderung erörtert.

Aufgrund der Verkehrsschau sind verschiedene Verkehrsschilder sukzessive gemäß den angegebenen Prioritäten auszutauschen. Zur Kostenermittlung für den Austausch von verschiedenen Verkehrszeichen wurde dem Gemeinderat eine Preisübersicht zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich einer Parkverbotszone im Bereich der Straßen Am Honigberg und Umgebung wird eine solche Zone hingegen einer weiteren Prüfung unterzogen und dem Gemeinderat zu Entscheidung zu gegebenen Zeit vorgelegt

In Anbetracht der Abstufung der Kreisstraßen und des angedachten einzigen Verbleibs der K86 als Kreisstraße wurde vom LBM vorgeschlagen, anstelle der Vorfahrtsbeschilderung die Regel „Recht vor Links“ einzuführen. Infolge der Abnahme der Verkehrsdichte und der damit einhergehenden Verkehrsberuhigung durch die Änderung der Vorfahrtsregelung würde dies aus Sicht des LBM Sinn

machen. Ebenso würde auf die Dauer ein wesentlich geringerer Kostenfaktor in der Unterhaltung der Beschilderung anstehen.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und ergänzte, dass nach der Rückstufung der Kreisstraßen über die Regelung „Rechts vor Links“ beraten werden muss. Bei der Erneuerung der Beschilderung der Feuerwehrgerätehäuser bittet der Wehrleiter Thomas Edringer um entsprechende Rücksprache.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Akazienweg“, „Kirchacker“ und „Bernkasteler Straße“**

---

Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Noviad der Ortsgemeinde Maring-Noviad im Bereich „Akazienweg“ wurde am 19.04.2000, die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Noviad der Ortsgemeinde Maring-Noviad im Teilbereich „Kirchacker“ am 11.03.2004 sowie die Satzung der Ortsgemeinde Maring-Noviad über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der „Bernkasteler Straße“ am 28.06.2010 rechtsverbindlich.

Innerhalb der o.g. Satzungen wurden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Verbindung mit Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgelegt.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um privat umzusetzende Maßnahmen, weshalb für die Ortsgemeinde keine Kosten entstehen. Die betroffenen Grundstückseigentümer in den o.g. Satzungsgebieten sind jedoch seitens der Ortsgemeinde zur Umsetzung der Maßnahmen aufzufordern. Die Maßnahmen sind in den beiliegenden Unterlagen detailliert beschrieben.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind in der Regel bereits in der ersten Pflanzperiode nach Bebauung der jeweils zugehörigen Grundstücksfläche umzusetzen, was in allen drei Fällen bereits deutlich überschritten wurde. Eine weitere Verzögerung der vollumfänglichen Umsetzung wäre ein Verstoß der betroffenen Grundstückseigentümer gegen eine Satzung, die sich die Ortsgemeinde selbst auferlegt hat und sollte daher in deren Interesse vermieden werden.

In Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung durch den Ortsbürgermeister Klaus Becker, wird die Ist-Situation bezüglich der auszuführenden Maßnahmen aufgenommen. Die noch auszuführenden Maßnahmen werden in den Haushaltsplan 2021 mit aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmigkeit**

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Bebauungsplanes „An der Römerkeller“**

---

Der Bebauungsplan „An der Römerkeller“ wurde mit Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Maring-Novrand vom 20.04.2006 und der darauffolgenden ortsüblichen Bekanntmachung am 04.05.2006 rechtsverbindlich.

Innerhalb des Bebauungsplanes wurden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Verbindung mit Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgelegt.

Seitens der Ortsgemeinde sind hierbei die internen Ausgleichsmaßnahmen A 2, A 3 sowie A 5 umzusetzen, welche in den beiliegenden Kopien der Bebauungsplanunterlagen genauer beschrieben sind. Die externen Ausgleichsmaßnahmen A 1.1 und A 1.2 wurden offenbar bereits umgesetzt. Die Kosten zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind vollständig von der Ortsgemeinde zu übernehmen.

Zusätzlich ist von den privaten Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplangebietes die Maßnahmen A 4 auf eigene Kosten umzusetzen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind seitens der Ortsgemeinde hierzu aufzufordern.

Auf Luftbildern ist erkennbar, dass insbesondere im nordwestlichen Bereich (Ausgleichsfläche A 2) private Grundstückseigentümer ihre privaten Gartenflächen auf die gemeindeeigene Ausgleichsfläche ausdehnen. Da festgesetzte Ausgleichsflächen ausdrücklich weder als Durchfahrt noch als Freizeit- oder Gartenfläche genutzt werden dürfen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen, dies zu unterlassen und ggf. die dort illegal errichteten Gartenhäuschen oder Ähnliches zu entfernen.

Laut Bebauungsplan sollten die Ausgleichsmaßnahmen bereits in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Erschließungsstraße, Fertigstellung der Retentionsanlagen bzw. Gebrauchsfertigkeit der jeweiligen Gebäude umgesetzt werden, was hier teilweise bereits deutlich überschritten wurde. Eine weitere Verzögerung der vollumfänglichen Umsetzung wäre ein Verstoß der Ortsgemeinde gegen eine Satzung, die sie sich selbst auferlegt hat und sollte daher im eigenen Interesse vermieden werden.

Auch die Untere Naturschutzbehörde achtet verstärkt auf Verstöße gegen die naturschutzrechtlichen Festsetzungen und weist die Verbandsgemeindeverwaltung immer wieder auf die Verpflichtungen der Ortsgemeinden zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen hin.

Um eine Umsetzung möglichst noch in der jetzigen Vegetationsperiode (1. November bis 15. April), spätestens aber in der Vegetationsperiode 2020/2021 zu gewährleisten, sollten unbedingt genügend finanzielle Mittel für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen im Haushalt berücksichtigt werden. Hierzu schätzt die

Verbandsgemeindeverwaltung (unter Einbezug der Preisentwicklung seit 2006) Ausgaben in Höhe von etwa 25.000,00 €.

In Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung durch den Ortsbürgermeister Klaus Becker, wird die Ist-Situation bezüglich der auszuführenden Maßnahmen aufgenommen. Die noch auszuführenden Maßnahmen werden sukzessive bis Ende 2023 abgearbeitet.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

### **15. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Bebauungsplanes „Medemland“**

---

Der Bebauungsplan „Medemland“ wurde mit Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Maring-Novrand vom 26.08.1997 und der darauffolgenden ortsüblichen Bekanntmachung am 18.09.1997 rechtsverbindlich.

Innerhalb des Bebauungsplanes wurden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Verbindung mit Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgelegt.

Seitens der Ortsgemeinde sind hierbei die externen Ausgleichsmaßnahmen E 1, E 2 und E 3 auf der gemeindeeigenen Parzelle mit der Bezeichnung Gemarkung Maring-Novrand, Flur 17, Flurstück 120 tw., umzusetzen, welche in den beiliegenden Kopien der Bebauungsplanunterlagen genauer beschrieben sind. Laut den der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegenden Informationen besteht zu der betroffenen Parzelle kein Pachtvertrag. Die Kosten zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind vollständig von der Ortsgemeinde zu tragen.

Zusätzlich sind von dem privaten Grundstückseigentümer innerhalb des Bebauungsplangebietes die Maßnahmen A 1, A 2 sowie A 3 auf eigene Kosten umzusetzen. Der betroffene Grundstückseigentümer ist seitens der Ortsgemeinde hierzu aufzufordern. Die Ausgleichsmaßnahme A 4 wurde in den Bebauungsplan „Medemland II“ übertragen und wird daher im Zuge dessen Vollzuges behandelt.

Laut Bebauungsplan sollten die Ausgleichsmaßnahmen bereits in der ersten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Verkehrsflächen und Gebäude umgesetzt werden, was hier bereits deutlich überschritten wurde. Eine weitere Verzögerung der vollumfänglichen Umsetzung wäre ein Verstoß der Ortsgemeinde gegen eine Satzung, die sie sich selbst auferlegt hat und sollte daher im eigenen Interesse vermieden werden.

Um eine Umsetzung möglichst noch in der jetzigen Vegetationsperiode (1. November bis 15. April), spätestens aber in der Vegetationsperiode 2020/2021 zu gewährleisten, sollten unbedingt genügend finanzielle Mittel für die Herstellung der externen Maßnahmen im Haushalt berücksichtigt werden. Hierzu schätzt die Verbandsgemeindeverwaltung Ausgaben in Höhe von etwa 8.000,00 €.

In Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung durch den Ortsbürgermeister Klaus Becker, wird die Ist-Situation bezüglich der auszuführenden Maßnahmen aufgenommen. Die noch auszuführenden Maßnahmen werden sukzessive bis Ende 2023 abgearbeitet.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

## **16. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Bebauungsplanes „Medemland II“**

---

Der Bebauungsplan „Medemland II“ wurde mit Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Maring-Novrand vom 30.08.2001 und der darauffolgenden ortsüblichen Bekanntmachung am 11.10.2001 rechtsverbindlich.

Innerhalb des Bebauungsplanes wurden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Verbindung mit Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgelegt.

Seitens der Ortsgemeinde sind hierbei die interne Ausgleichsmaßnahme A 1 sowie die externe Ausgleichsmaßnahme A 2 auf der gemeindeeigenen Parzelle mit der Bezeichnung Gemarkung Maring-Novrand, Flur 15, Flurstück 26 tw., umzusetzen. Es besteht laut den der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegenden Information kein Pachtvertrag zu dieser Parzelle. Die Kosten für diese Maßnahmen sind vollständig von der Ortsgemeinde zu tragen. In den beiliegenden Kopien der Bebauungsplanunterlagen sind die Maßnahmen genauer beschrieben.

Zusätzlich sind von den privaten Grundstückseigentümern innerhalb des Bebauungsplangebietes die Maßnahme A 3 sowie die aus dem Bebauungsplan „Medemland“ übernommene „Eingrünung der Tankstelle“ (im Bebauungsplan „Medemland“ als Ausgleichsmaßnahme A 4 bezeichnet) auf eigene Kosten umzusetzen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind seitens der Ortsgemeinde hierzu aufzufordern.

Laut Bebauungsplan sollten die Ausgleichsmaßnahmen bereits in der ersten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Verkehrsflächen und Gebäude umgesetzt werden, was hier bereits deutlich überschritten wurde. Eine weitere Verzögerung der vollumfänglichen Umsetzung wäre ein Verstoß der Ortsgemeinde gegen eine Satzung, die sie sich selbst auferlegt hat und sollte daher im eigenen Interesse vermieden werden.

Um eine Umsetzung möglichst noch in der jetzigen Vegetationsperiode (1. November bis 15. April), spätestens aber in der Vegetationsperiode 2020/2021 zu gewährleisten, sollten unbedingt genügend finanzielle Mittel für die Herstellung der Maßnahmen im Haushalt der Ortsgemeinde berücksichtigt werden. Hierzu schätzt die Verbandsgemeindeverwaltung Ausgaben in Höhe von etwa 10.000,00 €.

In Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung durch den Ortsbürgermeister Klaus Becker, wird die Ist-Situation bezüglich der auszuführenden

Maßnahmen aufgenommen. Die noch auszuführenden Maßnahmen werden sukzessive bis Ende 2023 abgearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:           Einstimmigkeit**

## **17. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

---

Nach Mitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 02.01.2020 findet im Jahr 2020 wieder der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Der Wettbewerb gilt in Hinblick auf die demografischen und damit verbundenen strukturellen Entwicklungen der Gemeinden als äußerst sinnvoll. Ziel dieses Wettbewerbes ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der Gemeinden und die Steigerung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Neben den bisherigen Sonderpreisen zur „Stärkung der Innenentwicklung“, dem „Demografiepreis Dorferneuerung“ sowie dem Sonderpreis für „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ wird im Wettbewerbsjahr 2020 erstmals auch der Sonderpreis „Mehr Grün im Dorf“ ausgelobt.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme und Auszeichnung können den Wettbewerbsrichtlinien, die der Ortsgemeinde bereits ausgehändigt wurden, entnommen werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:           Einstimmigkeit**

## 18. Anfragen und Mitteilungen

---

- a). Terminverschiebung Bauausschuss auf den 02.04.2020
- b). Termin Dreck-weg-Tag in Maring-Noviant 04.04.2020, Beginn um 09:00 Uhr
- d). Termin Reaktivierung Bouleplatz und Beachvolleyballplatz am 18.04.2020
- e). Information über die Nutzungsänderung des ehemaligen Therapiegebäudes als Tagesgruppe, Brunnenstraße
- f). Sonstiges
  - Die Schranke für die ehemalige K58 ist bestellt
  - Aufruf an die Eltern und Jugendlichen ab 12 Jahre bezüglich dem Jugendraum (alter Bauwagen). Die Rücksprache durch den Gemeinderat mit Herrn Moll der für die mobile Jugendarbeit der VG zuständig ist wurde seitens der Verwaltung angeregt
  - Weiterer Hangrutsch oberhalb der Froschmühle, Gemeinde und VG waren sofort vor Ort, Abstimmung folgt mit Eigentümer, Forst, VG und Gemeinde erfolgt in den nächsten Wochen
  - Es sind Grünschnittarbeiten durch die Fa. Debald von ca. 35 h im Zeitraum Dezember bis Februar erfolgt
  - Für den Seniorennachmittag am 05.04.2020 14.00 Uhr, bitte die Kuchenspende nicht vergessen
  - Treffen Deutsch-Französischer Freundeskreis am 19.03.2020 um 19.00 Uhr, Planung für 2020
  - Besuch der Feuerwehrkollegen aus Sergines vom 21.05.- 24.05.2020, es ist ein Grillabend beim Feuerwehrhaus Noviant geplant. Bei Interesse bitte bei Herrn Thomas Edringer melden
  - Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Becker erläuterte Herr Thomas Edringer, dass ein Defibrillator sich nicht an einem festen Ort in Maring-Noviant befindet, sondern mobil im Fahrzeug des Wehrleiters der Verbandsgemeinde. Da kein fester Standort benannt ist, ist dieser im Mitteilungsblatt nicht aufgeführt. Damit konnten aktuell alle Fragen zu diesem Thema besprochen werden.
  - Herr Wächter Informierte die Ratsmitglieder, dass diese in Zukunft die Möglichkeit haben über entsprechende Endgeräte digital auf die Sitzungsunterlagen und weiteres zugreifen zu können. Die Anschaffungen dieser Endgeräte erfolgen durch die jeweiligen Ortsgemeinden selbst.
  - Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 21.04.2020 statt.